Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8185
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

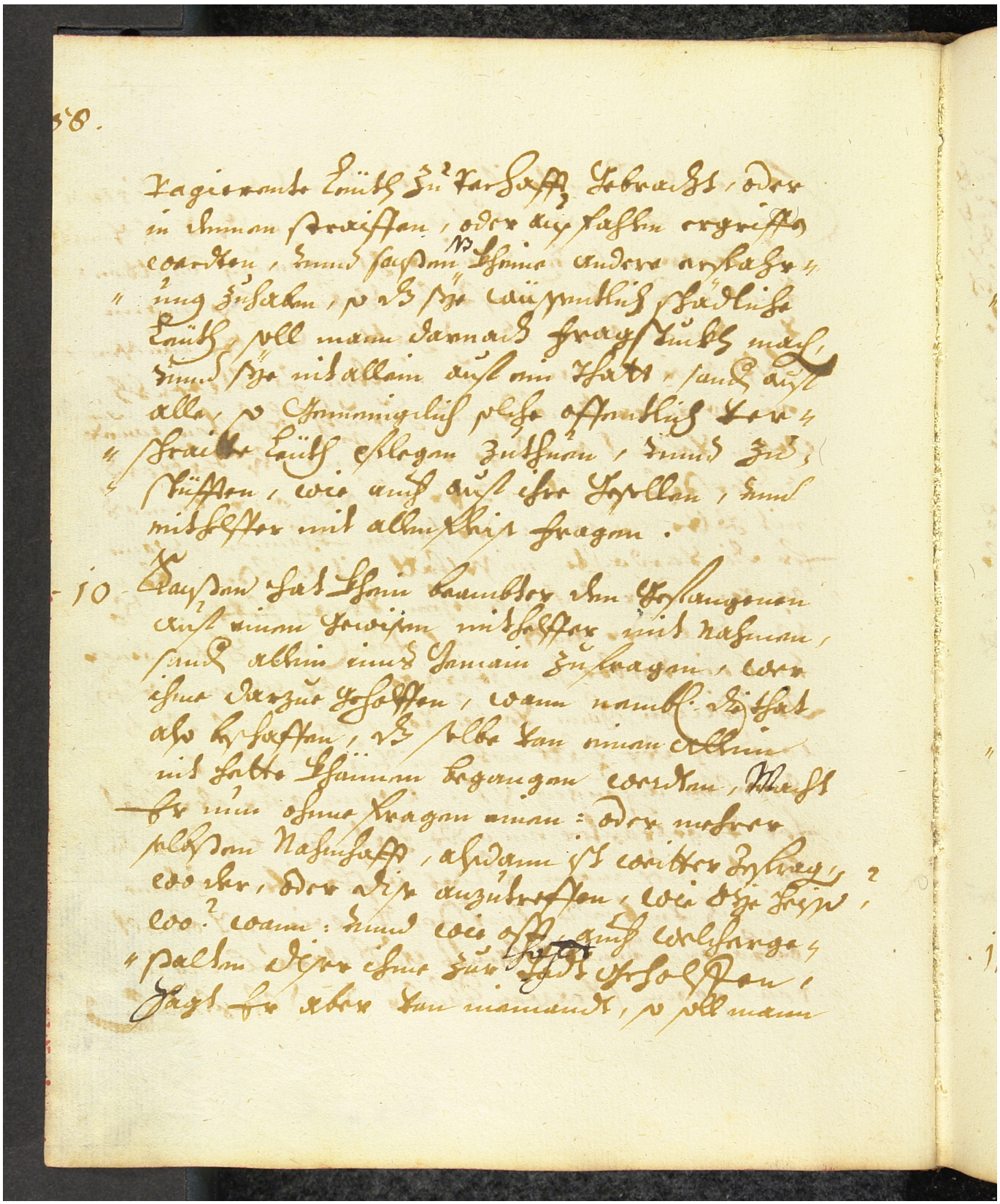

58.

vagierende Leüth zu Tarhaft, gebracht, oder
in ihnen streiffen, oder die Fahlen ergreifft
worden, und sagen ihme andere anhaß-
ung zuhalten, so als sye raüpmüthig, schädliche
Leüth, soll man darnach fragstücks mal,
und sye nit allein auf ihn that, sondt auf
alle, so Jemmiglich solche offentlich Ver-
straite Leüth schlagen zuthun, und zu-
stüffen, wie auch auf ihre Gesellen, und
nichtsdester mit allem fleiß fragen.

10 Darnach hat ihme baumbter ein Gefangenen
auf einem Gericht nichtsdester mit nahmen,
sondt allein eines Jemain zu fragen, wer
ihme darzue geholffen, wann namb. di that
also begangen, so selbe von einen allein
mit sollte Jemmen begangen worden, Mag
er nur ohne fragen einen: oder mehrer
solchen Nahmhafft, alsdann ist weiter Erlag,
wo aber, oder wie anzutreffen, wie die Gesp,
wo. wann: und wie oft, auch welchange-
sellen dieser ihme zur that geholffen,
Sagt er aber von niemandt, so soll man